



Standards für 1-tägige KSR-Basis-Schulung

Gemäß Kinderschutzrichtlinie EJÖ



Die eintägige KSR-Basis-Schulung - Überblick

Gemäß den Qualitätsstandards der vom Jugendrat (JURÖ) 2013 beschlossenen Kinderschutzrichtlinie für die Evangelische Jugend, werden regelmäßige Bildungsveranstaltungen für haupt- neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende in den Fortbildungsangeboten österreichweit verankert und angeboten.

Zielgruppe:

Für alle neuen Mitarbeitenden ist es verpflichtend, eine mindestens eintägige Bildungsveranstaltung zum Thema Kinderschutz und Prävention von (sexueller) Gewalt zu besuchen.

Für alle neuen Mitarbeitenden ab dem 01.01.2018 ist es verpflichtend, eine mindestens eintägige Bildungsveranstaltung zum Thema Kinderschutz und Prävention von (sexueller) Gewalt innerhalb eines Jahres zu besuchen.

Bereits tätige Mitarbeitende bzw. ab 1. Juni 2014 neue Mitarbeitende haben die Verpflichtung bis 31.12.2018 eine mindestens eintägige Bildungsveranstaltung zum Thema Kinderschutz und Prävention von (sexueller) Gewalt zu besuchen. Sollte der Nachweis der Schulung nicht fristgerecht erfolgen, entfällt der EJÖ-Mitarbeitenden Status.

Schulungsangebote & Termine:

Die aktuell angebotenen Basisschulungen werden auf www.ejkinderschutz.at angekündigt. Die Anmeldungen laufen über die hier vermerkten Kontaktmöglichkeiten.

Veranstaltung:

Grundsätzlich werden die KSR-Basis-Schulungen von der Evangelischen Jugend (auf Bundes-, Diözesan- und Pfarrgemeindeebene) angeboten und veranstaltet.

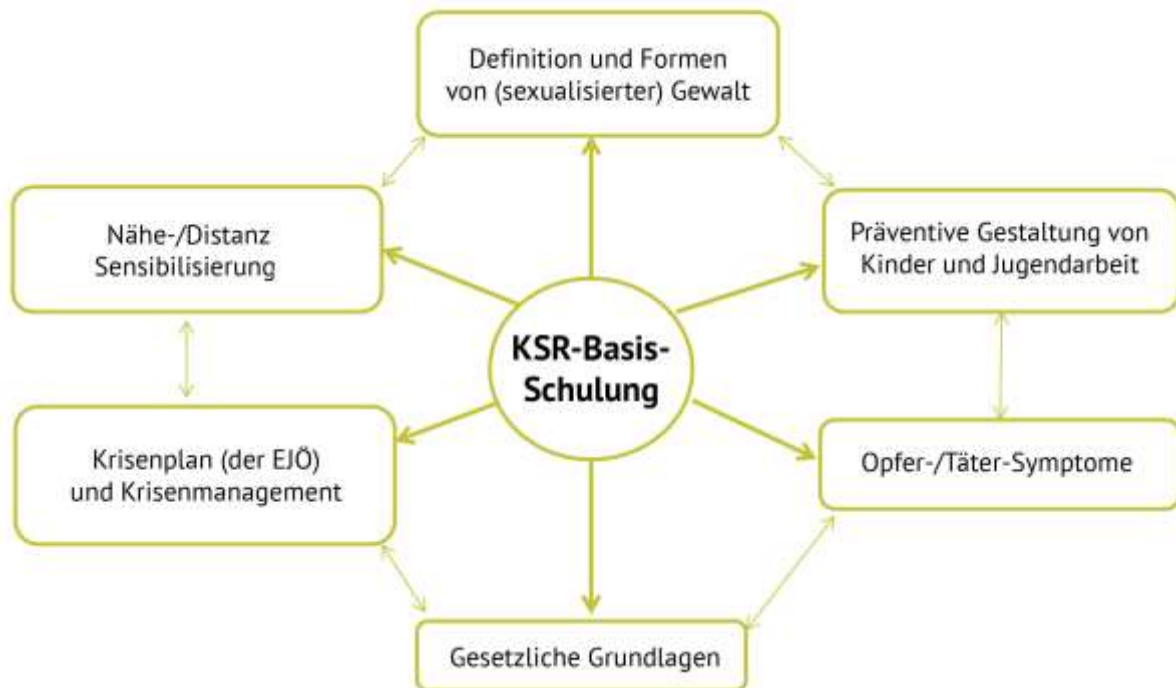
Es besteht aber auch die Möglichkeit, an einer von einer Kinderschutzorganisation angebotenen Schulung zu diesem Thema teilzunehmen. In diesem Fall muss die/der Teilnehmende eine entsprechende Teilnahmebestätigung/Zertifizierung vorlegen, aus der hervorgeht, dass die dort behandelten Themen den hier in Folge vermerkten Standards der KSR-Basis-Schulung entsprechen.

Zeitlicher Rahmen einer Basisschulung:

6 bis 8 Stunden (ohne Pause).

Die Themen der eintägigen KSR-Basis-Schulung

Eine Bildungsveranstaltung zum Thema Kinderschutz und Prävention von (sexualisierter) im Sinne der Kinderschutzrichtlinie enthält folgende Themen:



1. Definition sexuelle Gewalt und Formen sexueller Gewalt - Zahlen und Fakten

2. Opfer und TäterInnen, Symptome

- wer kann betroffen sein?
- Strategien von Tätern
- Opfer-/Täter Beziehungen
- mögliche Signale

3. Gesetzliche Grundlagen

- Strafbare Handlungen (sexualisierte Gewalt gemäß StGB)
- Bundes- Kinder und Jugendhilfegesetz §37 – Meldepflichten
- Verankerung von Kinderrechten (UN-Kinderrechtskonvention)

4. Krisenplan (der EJÖ) und Krisenmanagement

5. Nähe/Distanz Sensibilisierung

- Wieviel Nähe ist sinnvoll und wo sind die Grenzen?

6. Präventive Gestaltung von Kinder-/und Jugendarbeit

- Klärung der Rolle als MitarbeiterIn
- Kommunikation im Team
- klare Absprachen



ReferentInnen und PräventionsTrainerInnen

Die Schulungen können von externen ReferentInnen einer Kinderschutzorganisation oder von durch die EJÖ geschulte PräventionsTrainerInnen gehalten werden.

ReferentInnen einer Kinderschutzorganisation sind in der Lage, den vollen Umfang der Schulungsinhalte zu vermitteln. Jede/r ReferentIn hat jedoch seine/ihre Schwerpunkte und unterschiedliche Methoden.

Eine Übersicht zu von der EJÖ empfohlenen ReferentInnen befindet sich in der KSR Rubrik auf www.ejkinderschutz.at.

Bei folgenden Schulungsinhalten empfiehlt es sich, dass sie von durch die EJÖ ausgebildeten PräventionsTrainerInnen übernommen werden:

- Nähe-/Distanz Sensibilisierung
- Präventive Gestaltung von Kinder- und Jugendarbeit
- Krisenplan der EJÖ und Krisenmanagement